Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 01.11.2021, 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses Zur Krone

Beginn 19.30 Uhr

Ende 22.00 Uhr

anwesend:

Gemeindevertreter
Siemon, Klaus
Oetzel, Michael
Braun, Detlef
Horry, Jens
Proll, Petra
Rohleder, Bernd
Ude, Stefan
Wenzel, Philip
Greiner, Michael
Erbeck, Achim
Greiner, Anna Tingting
Griesel, Niklas
Kreger, Anette
Nuhn, Sabrina

Gemeindevorstand
Gerhold, Mario, Bürgermeister
Teis, Helmut
Schröpfer, Carmen
Kurreik, Rainer
Erbeck, Lutz
Schneider, Gisela

Schriftführer: Werner, Marcus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.10.2021 auf heute Montag, den 01.11.2021 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Siemon, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse
3. Erweiterung des Gewerbegebiets „An der Eiche“
   a) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans
   b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „An der Röthe“
5. Beschluss zum Beitritt in das Bündnis „Klima-Kommune Hessen“
6. FTTH-Ausbau, hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Beratung und Beschlussfassung über die kostenlose Abgabe von Müllbeuteln für Babywindeln
8. CDU-Antrag „Präventionen gegen Schäden durch Starkregen"

9. Informationen des Gemeindevorstandes
   a) Lüftungsanlagen für die Kindertagesstätten
   b) Vermietung des ehem. Feuerwehrhauses in Körle

nicht öffentlich:
10. Genehmigung von Kaufverträgen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert den Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 10. Herr Siemon stellt den in der Einladung angekündigten Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Die Tagesordnung wird geändert:

Die Tagesordnung wird geändert und um folgenden Punkt erweitert:

Die Verhandlungen fanden in ☒ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.

SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 01.11.2021

ANWESENHEITSLISTE

	UNTERSCHRIFT	ENTSCHULDIGT Ja	Nein
GEMEINDEVERTRETUNG			
Siemon, Klaus **-Vorsitzender-**			
Oetzel, Michael			
Braun, Detlef			
Horry, Jens			
Proll, Petra			
Rath, Wolfgang		X	
Rohleder, Bernd			
Ude, Stefan			
Wenzel, Philip			
Greiner, Michael			
Erbeck, Achim			
Greiner, Anna Tingting			
Griesel, Niklas			
Kreger, Anette			
Nuhn, Sabrina			
GEMEINDEVORSTAND			
Gerhold, Mario **Bürgermeister**			
Teis, Helmut **1. Beigeordneter**			
Blumenstein, Volker		X	
Kurreik, Rainer			
Schröpfer, Carmen			
Erbeck, Lutz			
Schneider, Gisela			
SCHRIFTFÜHRER			
Dieling, Sonja			
Friedrich, Susanne			
Gerlach, Joachim			
Jacob, Paola			
Köhn, Hannah			
Puntschuh, Hannah			
Sohl, Dirk			
Teis, Martina			
Werner, Marcus			

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
30	1.	**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung**	

Beratung:

Siehe besondere Anlage 1 des Gemeindevorstandes sowie die zur Sitzung vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die neugefasste Hauptsatzung wird, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Herr Oetzel (SPD) führt aus, dass sich die SPD-Fraktion der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses anschließt.

Für die CDU-Fraktion spricht sich Herr Greiner (CDU) für die vorliegende Fassung aus, sieht die Wertgrenzen in Höhe von 20.000 € für Entscheidungen über Grundstücke bzw. über den Abschluss von Verträgen, wenn keine Haushaltsmittel bereitstehen, jedoch kritisch.

Beschluss:

Die neugefasste Hauptsatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13/0/1

31	2.	**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse**	

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 2 des Gemeindevorstandes sowie die zur Sitzung vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ergänzend und geht kurz auf ausgewählte Inhalte ein. Er lobt die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung und hofft, dass die Geschäftsordnung auch in Zukunft keine wesentliche

Rolle in den Beratungen der Gemeindevertretung spielen wird.

Herr Oetzel (SPD) geht darauf ein, dass die vorliegende Geschäftsordnung auf der Mustergeschäftsordnung des Hess. Städte- und Gemeindebundes fußt. Mit dieser Geschäftsordnung wird auch der Ablauf der Ortsbeiratssitzungen neu gefasst, sodass die zurzeit noch bestehende Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte außer Kraft gesetzt werden kann. Die SPD-Fraktion unterstützt die vorgelegte Geschäftsordnung in ihrer modernen Fassung.

Weiter berichtet Herr Oetzel aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Die Mitglieder haben sich zum Schutz der Mandatsträger einstimmig gegen Film- und Tonaufnahmen in der Gemeindevertretung ausgesprochen.

Die Niederschriften sollen die Angaben der Anwesenden, die verhandelten Gegenstände, die wesentlichen Inhalte der Beratungen, die gefassten Beschlüsse und die vollzogenen Wahlen umfassen und auf der Internetseite der Gemeinde Körle und in der Bürgerzeitung veröffentlicht werden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die neugefasste Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse wird, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Auch die CDU-Fraktion begrüßt die neue Geschäftsordnung. Herr Greiner (CDU) betont ebenfalls die gute Zusammenarbeit, die auch in Zukunft Bestand haben soll.

Ausführlicher geht er auf § 21 Abs. 1 ein und verweist darauf, dass Tagesordnungspunkte mit einfacher Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt werden können. Es ergeht der Antrag, dass die Formulierung wie folgt geändert werden soll:

> Tagesordnungspunkte können nur mit einer 2/3-Mehrheit abgesetzt werden.

Bürgermeister Gerhold weist darauf hin, dass bereits die noch bestehende Geschäftsordnung eine einfache Mehrheit vorsieht und der vorgelegte Entwurf dem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes entspricht.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
		Der Antrag wird ausführlich beraten und im Verlauf von Herrn Greiner (CDU) zurückgezogen.	
		Beschluss:	
		Die neugefasste Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.	
		Abstimmungsergebnis:	14/0/0
32	3.	**Erweiterung des Gewerbegebiets „An der Eiche“** **a) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans** **b) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“**	
		Beratung:	
		Siehe besondere Anlagen 3 des Gemeindevorstandes.	
		Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage und deren Hintergrund ergänzend. In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass am nördlichen Rand der Gemeinde Körle das Gewerbegebiet erweitert werden soll. Die Fläche liegt östlich der Straße „An der Eiche“. Die Fläche des neuen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,23 ha. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 163/11, 164/11, 9 und 10 der Flur 1 in der Gemarkung Körle.	
		Weiter geht er auf eine mögliche Erschließung, die Nachfrage nach entsprechenden Grundstücken, den zeitlichen Rahmen, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das erforderliche Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Kassel ein.	
		Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.	
		Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:	
		Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert.	
		Die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Sie ist im zweistufigen Verfahren nach BauGB mit	

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zusätzlich wird die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für dieses Verfahren an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO übertragen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

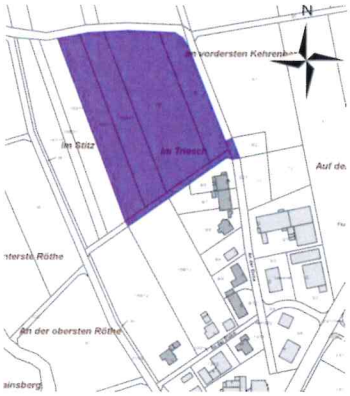

Herr Oetzel (SPD) verweist darauf, wie wichtig Gewerbegrundstücke für eine Gemeinde sind. In seinen Ausführungen geht er auf das Baugebiet „Im Kitzwinkel“ und die Entwicklung rund um die Gewerbeflächen ein. Er sieht Anlass, dass die Gemeinde Körle weitere Gewerbegrundstücke vorhalten sollte. Am Südende von Körle wäre aus seiner Sicht ein geeigneter Platz um Gewerbeflächen zu entwickeln. Da dies zurzeit jedoch nicht möglich ist, unterstützt die SPD-Fraktion die vorgeschlagene Lage und den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes. Die Lage wird als günstig angesehen.

Frau Kreger (CDU) ist von der Lage weniger überzeugt und verweist unter anderem auf die enge Straßenführung in diesem Bereich. So muss sich der Gemeindevorstand Gedanken machen, wie die geplanten Grundstück befahren werden können, ohne für zusätzliche Belastungen im Bereich der Straße „An der Eiche“ zu sorgen, wo es bereits jetzt zu Beeinträchtigungen kommt.

Bürgermeister Gerhold erläutert die momentane Situation, die bereits geführten Gespräche und die nicht wirklich vorhandenen Alternativen. Die Entwicklungsoptionen in Körle sind sehr gering. In seinen Ausführungen geht er auf die Entwicklung und Überlegungen in den vergangenen Jahren, besonders im südlichen Teil an der B 83, ein. Letztlich bieten sich insgesamt in Körle nur wenig Möglichkeiten. Mit dem vorgeschlagenen Gebiet erhofft man sich mit den verfügbaren Flächen interessierten Gewerbetreibenden Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Herr Erbeck (CDU) spricht sich für das Gewerbegebiet aus und sieht im Rahmen der Bauleitplanung die Chance, inhaltlich gestaltend entsprechende baurechtliche Vorgaben erarbeiten zu können.

Beschluss:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Sie ist im zweistufigen Verfahren nach BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zusätzlich wird die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für dieses Verfahren an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO übertragen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

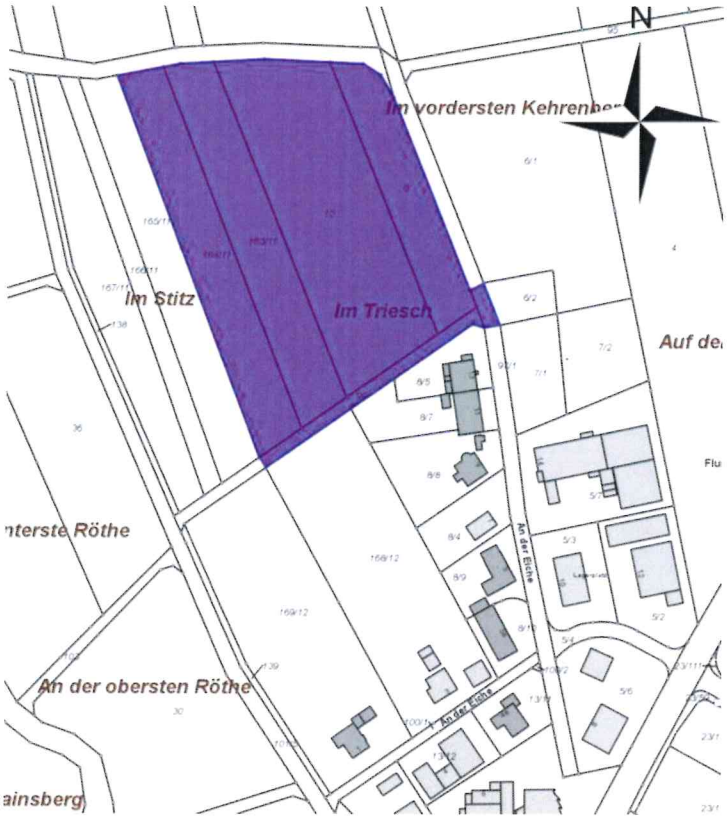

Abstimmungsergebnis: 13/0/1

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
33	4.	**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „An der Röthe“**	

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 4 des Gemeindevorstandes.

Herr Oetzel erläutert den Hintergrund der Beschlussvorlage. Im Bebauungsplan ist u. a. die Regelung einer Mindestgröße von 600 m² je Baugrundstück festgesetzt. Dies ist aufgrund der Forderungen zur Reduzierung von Flächenverbrauch und zur Verdichtung von Wohngebieten nicht mehr zeitgemäß. Um u. a. Grundstücke in diesem Gebiet teilen und mit Grundstücksgrößen unter 600 m² erschließen zu können, muss der Bebauungsplan aufgehoben werden. Die Empfehlung zur Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises.

Anschließend erläutert Herr Oetzel den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle fasst den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Körle und dessen Erweiterung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Zusätzlich wird die Zuständigkeit der Gemeindevertretung im Rahmen des Verfahrens Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Körle sowie dessen Erweiterung an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO übertragen.

Der räumliche Geltungsbereich ist folgender Abbildung zu entnehmen.

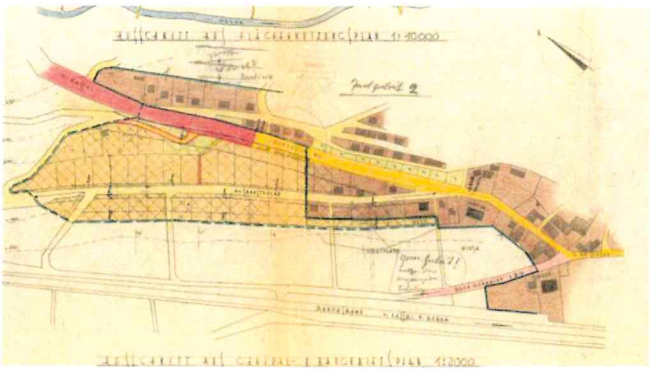

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Die SPD-Fraktion schließt sich, nach den Ausführungen von Herrn Oetzel (SPD), der Beschlussempfehlung an und sieht keine Bedenken in der Aufhebung des Bebauungsplanes.

Herr Erbeck (CDU) spricht sich für die CDU-Fraktion ebenfalls für die Aufhebung des Bebauungsplanes aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Körle fasst den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Körle und dessen Erweiterung gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Zusätzlich wird die Zuständigkeit der Gemeindevertretung im Rahmen des Verfahrens Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Körle sowie dessen Erweiterung an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO übertragen.

Der räumliche Geltungsbereich ist folgender Abbildung zu entnehmen.

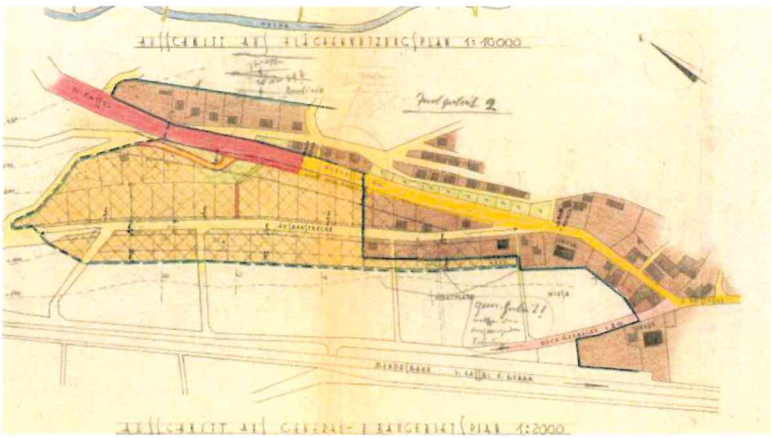

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

34 **5. Beschluss zum Beitritt in das Bündnis „Klima-Kommune Hessen“**

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 5 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold geht auf das Bündnis „Klima-Kommune Hessen“ und die Entwicklungen dazu in den letzten Jahren ein. Von diesem hessischen Programm profitieren die Klima-Kommunen besonders durch erhöhte Fördersätze - bis zu 20%-Punkte der förderfähigen Ausgaben bei Projekten im

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und -anpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen.

Nach dem Beitrittsbeschluss und der Unterzeichnung der Charta muss

- ein Aktionsplan erstellt werden. Dieser enthält die Energie- und CO2-Startbilanz, einen Maßnahmenplan zur Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung und die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.
- ein jährlicher Bericht erfolgen.

Bürgermeister Gerhold spricht sich für den Beitritt in das Bündnis aus und gibt einen Ausblick über die Gemeindegrenze hinaus.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Körle zu folgender Charta:

Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und um sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 seine Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2045 soll das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %. Im Lichte des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will. Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO2-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem, jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie/er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift Bürgermeister/in

Die CDU-Fraktion begrüßt den Beitritt ausdrücklich. Herr Greiner (CDU) geht auf die Vorgehensweise ein und begrüßt die Generierung von Fördergeldern. In seinen Ausführungen hebt er die zurückliegenden Bestrebungen der CDU-Fraktion innerhalb der Gemeinde, in Verbindung mit entsprechenden Anträgen der CDU-Fraktion, hervor.

Herr Ude (SPD) verdeutlicht die gesetzten Klimaziele des Landes, die bevorstehenden Maßnahmen und notwendigen Entscheidungen. Mit dem Beitritt zu dem bestehenden Netzwerk würde die Gemeinde Körle nicht nur eine monetäre Unterstützung erhalten. Vielmehr erhält sie ganz konkret Antworten auf die Fragen, die sich auch der Gemeinde Körle ganz konkret stellen. Der Gemeinde Körle bietet sich ein strukturiertes Vorgehen in einem bereits bestehenden Netzwerk.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Körle zu folgender Charta:

Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und um sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 seine Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren und bis 2045 soll das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %. Im Lichte des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will. Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO2-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem, jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie/er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift Bürgermeister/in

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

35 **6. FTTH-Ausbau, hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 6 des Gemeindevorstandes.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ergänzend, geht auf die Entwicklung der vergangenen Jahre, die Situation der netcom sowie die bestehende Infrastruktur im Gemeindegebiet ein. Er sieht in dem Projekt die Chance, in der Gemeinde Körle den FTTH-Ausbau zu realisieren und spricht sich zusammen mit dem Gemeindevorstand für den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung aus.

Weiter spricht er das Risiko der Überbauung von Netzen an. Mit dem Ausbau besteht die theoretische Gefahr, dass ein Netz überflüssig wird. So soll darauf hingewirkt werden, dass

bereits in die Absichtserklärung formuliert wird das vorhandene netcom-Netz mit einzubinden.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Netzbetreiber UGG – Unsere Grüne Glasfaser - abzuschließen.

Für die SPD-Fraktion führt Herr Oetzel (SPD) aus, dass diese das Projekt unterstützt und spricht sich für die Kooperationsvereinbarung aus. Die Chance die sich bietet sollte genutzt werden, um so die Gemeinde Körle zeitnah an ein leistungsfähiges Netz anzubinden. Bei den weiteren Schritten soll darauf hingewirkt werden, dass sich die UGG und die netcom zusammensetzen und sich über die Einbindung der Netze einigen.

Auch die CDU-Fraktion spricht sich für die Kooperationsvereinbarung aus. Herr Greiner (CDU) verdeutlicht den zurückliegenden Netzaufbau durch die netcom. Er sieht ein unschlagbares Angebot und eine große Chance für die Gemeinde Körle. Auch wenn technische Fragen und deren Antworten noch nicht abschließend ausformuliert wurden. Der Weg der sich nun zeigt, sollte gegangen werden, sodass auch das gesamte Gemeindegebiet davon profitiert.

Weiter sollen jedoch auch die Telekom, Vodafone und netcom aufgefordert werden Stellung zu beziehen um deren Ideen und Lösungen bewerten zu können. So soll der Gemeindevorstand aufgefordert werden diese mit einer Frist zu Stellungnahme anzuschreiben. Diese Vorgehensweise findet jedoch nach kurzer Beratung keine Mehrheit, sodass es diesbezüglich zu keiner Abstimmung kommt.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Netzbetreiber UGG – Unsere Grüne Glasfaser - abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
36	7.	**Beratung und Beschlussfassung über die kostenlose Abgabe von Müllbeuteln für Babywindeln**	

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 7 des Gemeindevorstandes.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Gemeinde Körle stellt für in der Gemeinde Körle mit Hauptwohnsitz lebende Familien mit Kleinkindern kostenlos Müllsäcke bereit.
>
> Die Familien erhalten für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr auf Anforderung pro Kalendermonat einen Müllsack.

Herr Wenzel (SPD) berichtet, dass sich mit der Einführung der Biotonne der Abfuhrrhythmus der Restmülltonne verändert habe. Dies sorgt bei Eltern mit Kleinkindern für Entsorgungsprobleme bei Windeln. Die SPD-Fraktion spricht sich daher für die Beschlussvorlage aus.

Herr Greiner (CDU) geht auf die Umstellung der Entsorgung durch den Zweckverband ein. Die CDU-Fraktion unterstützt den Beschlussvorschlag ausdrücklich, regt jedoch an, die Altersgrenze anzuheben und auch die Bedarfe älterer Menschen festzustellen.

Herr Oetzel schlägt vor den Beschluss zu erweitern und wie folgt zu formulieren:

Beschluss:

Die Gemeinde Körle stellt in der Regel für in der Gemeinde Körle mit Hauptwohnsitz lebende Familien mit Kleinkindern kostenlos Müllsäcke bereit.

Die Familien erhalten für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahr auf Anforderung pro Kalendermonat einen Müllsack.

Über weitere kostenlose Abgaben von Müllsäcken im Einzelfall entscheidet der Gemeindevorstand.

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
37	8.	**CDU-Antrag „Präventionen gegen Schäden durch Starkregen"**	

Beratung:

Siehe besondere Anlage 8 der CDU-Fraktion.

Herr Greiner (CDU) erläutert den Antrag ergänzend.

Herr Ude (SPD) verdeutlicht unter anderem die aufgezeigten Gebiete im Gemeindegebiet die von erhöhtem Starkregen betroffen sind. Er regt an, unter Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5, den Antrag nach der Erstellung eines Aktionsplanes zu beraten und zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung sieht die grundsätzliche Notwendigkeit des beantragten Konzeptes. Bürgermeister Gerhold regt jedoch an, zunähst abzuwarten welche Möglichkeiten sich in dem Programm Lebendige Zentren ergeben und ob diese Problematik in einem der erarbeiteten Konzepte mit eingebunden werden kann.

Unter Einbeziehung des Präventionskonzeptes in den zu erstellenden Aktionsplan, zieht Herr Greiner (CDU) den Antrag zurück.

38	9.	**Informationen des Gemeindevorstandes** **a) Lüftungsanlagen für die Kindertagesstätten**	

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über die Corona-Situation und die Auswirkungen in den beiden Kindertagesstätten. Mit der Wiedereröffnung im Frühjahr, haben sich rechtliche Situationen rund um den Regelbetrieb fast wöchentlich geändert. An einen kontinuierlichen Regelbetrieb war nicht zu denken.

Zur Vermeidung weiterer Schließungen wurden und werden, nicht nur auf kommunaler Ebene, immer wieder Lüftungsanlagen beraten.

Ein nun vorliegendes Förderprogramm für kommunale Kindertagesstätten sieht eine finanzielle Förderung vor. Die Investition in stationäre Lüftungsanlagen beläuft sich auf rund 170.000 € zzgl. Planung und Installation.

Es ist noch nicht ganz klar, unter welchen Voraussetzungen die Anlagen gefördert werden, sodass es sich lediglich um

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

eine Information der Gemeindevertretung handelt. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

b) Vermietung des ehem. Feuerwehrhauses in Körle

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über die 5-jährige Vermietung des ehem. Feuerwehrhauses in Körle mit einer anschließenden Kaufoption an einen Elektro-Handwerksbetrieb.

39 **10. Genehmigung von Kaufverträgen**
a) Erweiterung Gewerbegebiet an der Eiche

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert den Tagesordnungspunkt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2020 wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, die Flurstücke 9 und 10 (11.915 qm, Eigentümerin Yvonne Asthalter-Schütz) in der Gemarkung Körle, Flur 1, zwecks Vermarktung als Gewerbeflächen zu erwerben.

Nach den jüngsten Planungen soll der Flächenerwerb ausgedehnt werden auf die Grundstücke 163/11 (4.743 qm, Eigentümerin Corinna Emmeluth) und 164/11 (4.739 qm Eigentümer Manfred und Gerhard Wilke). Der qm-Preis soll für alle Flächen 16,80 € betragen, somit beträgt der Gesamtkaufpreis 359.469,60 €, welcher zum Teil bereits im Haushalt 2021 veranschlagt ist bzw. mit dem Restbetrag im Haushalt 2022 finanziert werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb der Flächen in der Gemarkung Körle, Flur 1, Flurstücke 9, 10, 163/11 und 164/11 zum Preis von 359.469,60 € zu. Der Kauf ist dann zu vollziehen, wenn der aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig wird.

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

Anmerkung:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Beschluss öffentlich bekannt.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

b) Verkauf Gartengrundstück am Stein

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert den Tagesordnungspunkt

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte die Gemeinde Körle im Februar 2020 das Gartengrundstück in Körle, Flur 12, Flurstück 162/1 „Steinweg 2" erwerben, welches trotz ungünstigen Zuschnitts als Baulücke nutzbar ist. Ein Verkauf durch die Gemeinde soll mit einer Bauauflage zur Errichtung eines Wohnhauses erfolgen, eine dementsprechende Sicherung im Grundbuch ist Voraussetzung für einen Verkauf. In der Bürgerzeitung vom 08.07.2021 wurde das Grundstücksangebot veröffentlicht. Seit diesem Frühjahr stand der Gemeindevorstand bereits in Kaufverhandlungen mit zwei Interessenten, wobei einer sein Interesse zwischenzeitlich zurückgezogen hat. Daher soll nun ein Verkauf an die Nachbarn, Familie Reinbold zum Preis von 27.810,- € erfolgen. Eine Bauverpflichtung zum 31.12.2024 soll im Kaufvertrag aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Körle, Flur 12, Flurstück 162/1 zum Preis von 27.810,- € zu. Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14/0/0

Anmerkung:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Beschluss öffentlich bekannt

Siemon, Klaus
Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer